



II-5294 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

zL. 353.110/39-III/4/83

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
 Tel. (0222) 66 15/0

20. April 1983

2510 IAB

1983-05-02-

zu 2517J

An den

Präsidenten des Nationalrates

Anton BENYA

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Steiner, Dr. Ermacora und Genossen haben am 2. März 1983 unter der Nr. 2517/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Äußerungen des Bundeskanzlers über die Südtirol-Politik gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Entspricht es den Tatsachen, daß das Südtirol-Problem während Ihrer Zeit als Bundeskanzler "nie auf Ihren Schreibtisch gekommen ist"?
2. Wie begründen Sie Ihre Auffassung, daß Wien nichts mit dem Südtirol-Paket zu tun hat?"

Ich beehe mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Die österreichische Bundesregierung hat sich stets dazu bekannt, daß die Erhaltung und Sicherung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol sowie die Gewährleistung der Autonomie Südtirols für Österreich eine permanente Verpflichtung darstellen und im Einvernehmen mit den Vertretern der Südtiroler an den Grundsätzen ihrer Politik unverrückbar festhalten wird.

./. .

- 2 -

Da in dieser Frage ausschließlich die kontinuierliche Durchführung der durch diese Zielsetzungen der allgemeinen Regierungspolitik bestimmten Südtirolpolitik und somit keine Änderung der allgemeinen Regierungspolitik zu erfolgen hatte, obliegt nach der verfassungsmässigen Zuständigkeitsverteilung, wie sie im Bundesministeriengesetz 1973 zum Ausdruck kommt, die Wahrnehmung dieser Aufgabe dem sachlich hiefür zuständigen Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

In Erfüllung dieser Aufgabe unterhält der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten sehr enge Kontakte mit den Vertretern Südtirols wie auch mit der Landesregierung in Innsbruck. Hierbei finden etwa zweimal jährlich Besprechungen der beiden Landeshauptmänner mit dem Außenminister statt, an denen auch Experten, politische Mandatare und die zuständigen Beamten teilnehmen. Darüber hinaus trifft der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten immer wieder u.a. auch mit den Landeshauptmännern zur Erörterung politischer Entwicklungen im kleinsten Kreis zusammen.

Sowohl diese enge Kooperation, als auch das Engagement des österreichischen Außenministers werden von Südtiroler Seite geschätzt, wie dies auch erst jüngst in einem ORF-Interview von Landeshauptmann Magnago zum Ausdruck gekommen ist.

Zu Frage 2 :

Die zur Durchführung des sogenannten Paketes notwendigen Vorbereitungsarbeiten sollten in der Zwölfer- bzw. der Sechserkommission im Einvernehmen zwischen Regierungsvertretern und Exponenten der Südtiroler Volksgruppe erfolgen. Die fortschreitende Verwirklichung des Paketes hat daher in Zusammenarbeit zwischen Bozen und Rom zu geschehen, weswegen auch Österreich über Details der Verhandlungen nicht voll informiert ist. Demgegenüber obliegt die Durchführung des Operationskalenders, der u.a. unter Punkt 13 eine Streitbeendigungserklärung durch Österreich vorsieht, wenn das Paket vollständig erfüllt ist, Wien und Rom.

- 3 -

Trotz der langjährigen Verzögerungen bei der Durchführung des Paketes ist das mehrfache Angebot des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, von österreichischer Seite bei den zuständigen italienischen Stellen in entsprechender Weise zu intervenieren, erst im Jahre 1979 zum ersten Mal von den Vertretern Südtirols angenommen worden. In der Folge sind etwa alljährlich derartige österreichische Interventionen erfolgt, nachdem jeweils das Einvernehmen mit den Vertretern der Südtiroler hergestellt worden ist.

Diese mehrfachen österreichischen Interventionen haben u.a. ihre Grundlage in der Österreich auf Grund des Pariser Abkommens zukommenden Schutzfunktion, die Österreich unbeschadet von Paket und Operationskalender zusteht und immer zustehen wird.

